

# Antrag auf Streikgeld

(„Beamten“- Streik am 16.Juni 2015)

An  
GEW Landesverband Hessen  
Streikgeldkasse  
Postfach 17 03 16  
60077 Frankfurt/Main

oder per Fax: 069 - 97 12 93 — 93

E-Mail: [info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)

Name	Vorname
Wohnort	Straße/Hausnummer
Mitgliedsnummer	E-Mail-Adresse (für Rückfragen)
Anzahl der für den 16.6.2015 abgezogenen Unterrichtsstunden:	
Anzahl der Kinder	
Bankverbindung bei (Bank)	
IBAN	
Ergänzende Bemerkungen (z. B. Angaben über noch nicht erstattete Fahrt- oder Kopierkosten im Zusammenhang mit dem Streik)	
Datum	Unterschrift

Grundlage der Streikgeldzahlung ist der monatliche Mitgliedsbeitrag. Für einen eintägigen Streik wird das Dreifache des jeweiligen Monatsbeitrages als Streikgeld gezahlt, wobei ein Streiktag mit fünf Unterrichtsstunden angesetzt ist. Sofern für den 16. Juni 2015 vom Kultusministerium weniger als fünf Stunden abgezogen werden, verringert sich das Streikgeld entsprechend. (Drei Streikstunden werden dann z.B. als 0,6 Streiktage gewertet).

Sofern für diesen Tag mehr als fünf Stunden abgezogen werden, erhöht sich das Streikgeld (Sechs Stunden werden dann z.B. als 1,2 Streiktage gewertet). Um Teilzeitbeschäftigte, die ja den gleichen Gehaltsabzug wie Lehrkräfte mit voller Stundenzahl erhalten, finanziell nicht schlechter zu stellen, wird bei diesen der Mitgliedsbeitrag für eine volle Stelle zugrunde gelegt. Zusätzlich werden 5 Euro für jedes unterhaltsberechtigzte Kind gezahlt.

**Wichtig:** Um das Streikgeld korrekt auszahlen zu können, **muss dem Antrag eine Fotokopie des Schreibens des Schulamtes mit der Angabe der „Streikstunden“ beigefügt werden.**

Alternativ dazu kann dem Antrag auch eine Kopie der Gehaltsbescheinigung beigelegt werden, die den streikbedingten Gehaltsabzug belegt.